

Krankschreibung per Internet ohne den Arzt je gesehen zu haben

Beitrag von „CDL“ vom 22. Februar 2019 22:28

In einem der von Plattyplus verlinkten Beiträge stand, dass ein Arbeitsrechtler das geprüft hätte und dies nicht akzeptiert werden müsse. Für den Schuldienst würde man (=SL) in BaWü die Juristen im RP kurzfristig per Mail oder telefonisch kontaktieren in so einer Frage, um einerseits einen aktuen Fall rechtssicher entscheiden zu können als Schule und andererseits schnell rechtliche Klarheit vom RP zu erhalten, wie derartige Fälle zu handhaben sind. Ich gehe jetzt einfach mal davon aus, dass es in SH analoge Verwaltungsstrukturen gibt, an die die Kollegen sich wenden könnten.

Der Umstand, dass das Startup von einem Anwalt betrieben wird und noch nicht einmal ein Arzt dahintersteht, macht es aber sehr einfach solch eine AU als Schule oder Arbeitgeber abzulehnen.